

Stellungnahme zur Einstellungsverfügung vom 10.06.2010, Az. 8 Zs 960/10

Jürgen Lanuschny [jlanuschny@googlemail.com]

Gesendet: Do 17.06.2010 14:26

An: poststelle@genstakarlsruhe.justiz.bwl.de;

wense@anwaelte-dr-schroeder.de

Bitte gleich weiter leiten, da Einspruchsfrist nur kurz ist !

Sehr geehrter Herr Pfeiffer,

vorab schon mal meinen Dank für Punkt 2, den Vorgang auch auf dem Wege der Dienstaufsicht geprüft zu haben. Zu dem Thema „Verhältnismäßigkeit“ werde ich in der Folge noch einige kleinere Anmerkungen machen müssen.

Ich habe gestern Morgen ihre Verfügung aus dem Briefkasten geholt. Ich habe sie mit Interesse gelesen und ich muss ehrlich sagen, mein Gesicht wurde immer länger. Ich habe den ganzen Nachmittag darüber gegrübelt und einiges anfänglich nicht richtig verstanden, einiges hat sich mir sogar ein wenig die Haare sträuben lassen. Was mich ehrlich gesagt vordergründig am meisten beschäftigte war der Satz: „Der Antrag (an das OLG) muss die Tatsachen, welche die Erhebung der öffentlichen Klage begründen sollen, sowie die Beweismittel angeben **und von einem Rechtsanwalt unterzeichnet sein.**“ Ich möchte ja nicht polemisieren, aber es ist doch so, wer etwas besser betucht ist oder gar gut, beauftragt mit so einer Angelegenheit „sein“ Rechtsanwaltsbüro. Ich habe, die Gründe spielen hier keine Rolle, etwas über 500 € im Monat zum Leben, inklusive meiner Spritkosten (ich lebe auf dem flachen Land und ein Auto ist unerlässlich). Wie, so frage ich Sie, soll ich einen Rechtsanwalt mit so einem Antrag beauftragen und zahlen können? Ich war 36 Jahre bei der Polizei und ich habe uns und die Staatsanwaltschaften immer als eine Art „Anwälte für den kleinen Mann“ in Strafrechtssachen gesehen. Oft konnte man so auch schon zivilrechtlichen Ansprüchen gerecht werden, für deren Durchsetzung der „kleine Mann“ eben nicht das „nötige Kleingeld“ hat.

Der zweite Passus, der mich den ganzen Nachmittag beschäftigte, war:

„.....stünde eine Durchsuchung und Beschlagnahme des Servers außer Verhältnis zu den betroffenen Rechten der web.de GmbH. Hier ist neben dem geringen Verdachtsgrad insbesondere zu berücksichtigen, dass der Geschäftsbetrieb der web.de GmbH durch eine solche Maßnahme schwer beeinträchtigt würde.“

Zu dem Verdachtsgrad komme ich später, hier aber mal allgemein zu der Verhältnismäßigkeit: Haben Sie sich mal mit dem Thema Mobbing beschäftigt? Sollten Sie, denn ich habe auch schon viele Beschwerden aus Staatsanwaltschaften diesbezüglich gehört, nicht zuletzt auch aus der StA Karlsruhe. Ich hoffe für Sie, dass Ihnen das noch nie widerfahren ist und nie widerfahren wird. Ich beschäftige mich jetzt seit fast zwei Jahren mit dem Thema (quasi von außen, von innen leider schon viele Jahre länger) und habe mit vielen Mobbingopfern, meist natürlich aus den Reihen der Polizei, Kontakt gehabt. Ich war, teilweise bin ich es auch immer noch, selbst schwer verunsichert deswegen gewesen und wurde suizidgefährdet und depressiv. Viele „Geschichten“, die ich zu hören bekam, waren aber noch viel viel grausamer, als meine eigene Mobbingvita. Fast alle Mobbingopfer vereint aber eins, sie haben regelrecht panische Angst, sich öffentlich zu outen. Vor Allem aber, sie haben panische Angst davor, der Dienstherr könnte davon erfahren, dass sie sich an „Außenstehende“ gewandt haben. Hierbei geht es um oft psychisch schwer kranke Menschen, die teilweise schon fast auf einem guten Weg der Besserung waren und die durch diese Sache mit der Fa. Web.de wieder in ihre alten Zustände zurück versetzt wurden. Jetzt trauen sich, aus diesen panischen Angstzuständen heraus, die meisten wieder nicht mehr, sich von Außenstehenden (in diesem Fall von uns) helfen und unterstützen zu lassen. Das ist aber für ein Genesung unerlässlich!!!

Ginge es nur um den kleinen Jürgen Lanuschny und seine Privatkorrespondenz, hätte ich gelassener reagiert. Ich habe eh nichts zu verbergen oder gar zu verheimlichen. Hier ist aber die Arbeit von fast zwei Jahren an zum Teil schwer psychisch kranken Menschen zerstört worden.

Verhältnismäßigkeit? Es geht ja NUR um kranke Menschen, hier hauptsächlich um kranke Polizistinnen und Polizisten, und die sind ja wohl verhältnismäßig viel geringer einzustufen, als der Profit einer großen Firma, der viel wichtiger zu sein scheint! Und noch eins, Sie zitieren das OLG Rostock: Ich spiele Lotto, auch wenn die Chance auf einen Gewinn quasi gleich Null ist. So ähnlich hört sich das für mich an, wenn Sie zitieren, dass das OLG festgestellt haben will, dass eine IP-Adresse nicht zwingend zu einem bestimmten Benutzer führen würde.

Ich weiß aber, die Chance den Benutzer **NICHT** zu ermitteln ist fast so groß, wie die Chance im Lotto zu gewinnen. Das hieße nämlich, es gäbe die Möglichkeit, dass der Täter -oder hier der Benutzer- eventuell nicht ermittelt werden könnte. Super, dann brauchen wir es ja gar nicht erst zu versuchen und können gleich aufhören weiter zu ermitteln bzw. das Verfahren kann ja gleich eingestellt werden. Wenn ich in meinen 36 Jahren nach dieser Philosophie meinen Job gemacht hätte, hätte ich keine einzige Straftat aufgeklärt.

Das letzte, was mich etwas befremdete, war folgender Satz der StA Karlsruhe: „Der vorliegend nur geringe Tatverdacht stützt sich **ausschließlich** auf die Anzeige des Beschwerdeführers, nach der beim Betrieb seines Email-Kontos und den Konten befreundeter Vereinskollegen Unregelmäßigkeiten auftraten.“

Entschuldigung, ganz zu Anfang, also Mitte Februar 2010 waren es bei mir Unregelmäßigkeiten, die ich feststellte. Erst die Aufklärung durch den Herrn Lüders von der Technikhotline der Fa. Web.de vom 05.03.2010 bestätigte mir, dass es sich nicht nur um eine Unregelmäßigkeit handelte, sondern dass jemand meine E Mails besucht haben MUSS, ohne sich wieder abgemeldet zu haben. Da weder mein Sohn in der betreffenden Zeit in meinem E Mail - Konto war, noch ich einen Fehler gemacht haben kann, denn sonst hätte ich mich aus meinem PC, den ich in der Zeit ausschließlich für den Zugriff auf mein Konto benutzte, endgültig abmelden können müssen. Somit MUSS ein Dritter unberechtigt auf mein Konto zugriff genommen haben. Hier handelte es sich nur ganz zu Anfang um einen vagen Verdacht, den ich hatte, der jedoch zu einem konkreten Verdacht durch die Fa. Web.de selbst gemacht wurde!!!! Es ist also FAKT, dass jemand unberechtigtes in meinem Konto war. Nun stellte sich nur noch die Frage, wer könnte das gewesen sein und wie könnte der oder diejenige an mein Passwort gekommen sein? Der oder die Täter müssen nämlich über mein Passwort verfügt haben. Hier kommen dann meine „befreundeten Vereinskollegen“ (wir sind eine Privatinitiative und kein Verein, rein rechtlich gesehen und um das rein Rechtliche geht es hier doch, oder?) ins Spiel. In einem Telefonat mit einem der beiden erwähnte ich, was mir passiert war. Dabei erfuhr ich, dass genau an diesem 05.03.2010 von beiden unabhängig festgestellt wurde, dass jemand ihre alten bereits gelöschten dienstlichen E Mails wieder aktiviert hatte, bei dem einen ab 2005, bei dem anderen ab 2006.

Allein das stellt schon einen Verstoß gegen das Datenschutzgesetz durch hessische Behörden dar, denn diese dürfen nach einer Vereinbarung mit dem Personalrat auch dienstliche Mails nur 2 Jahre lang speichern. Behörden scheinen sich aber an solche Vorschriften eh nicht zu halten. Wenn also die hessischen Behörden die dienstlichen Mails zweier meiner „Mittreiter“ illegal überprüften, was lag da näher als der Verdacht, man hat sich auch meine ehemaligen dienstlichen Mails „mal angesehen“. Ich war schließlich bis Januar 2007 noch im aktiven Dienst. Da ich dienstlich das gleiche Passwort verwandte wie für mein privates E Mail-Konto bei der Fa. Web.de (ich weiß selbst, dass das nur dumm von mir war, aber ich glaubte bis zu dem Zeitpunkt noch an Recht und Gesetz), lag hier eine mögliche Erklärung für eben diese eine Frage: „Wer könnte das gewesen sein und wie könnte der oder diejenige an mein Passwort gekommen sein?“

Ich will und kann es nicht glauben, dass es sich wirklich so zugetragen hat, aber gerade um das zu klären, wollte ich ja die Einsichtnahme in meine Logfiles. Auch wenn dadurch nicht zwingend der wirkliche Täter ermittelt werden könnte, wäre es nicht schon schlimm genug, wenn der Zugriff aus einem „Polizeiserver“ stattgefunden hätte????

Das beweist doch aber schon mal, dass die den Tatverdacht herabwürdigende Ausdrucksweise der StA Karlsruhe, „Der vorliegend nur geringe Tatverdacht stützt sich **ausschließlich** auf die Anzeige des Beschwerdeführers, nach der beim Betrieb seines Email-Kontos und den Konten befreundeter Vereinskollegen Unregelmäßigkeiten auftraten“, absolut falsch ist. Aufgrund der Einschätzung des Web.de - Technikers ist ein solcher Zugriffsverdacht schon mehr als konkret, er scheint Fakt zu sein!!!! Ob der Zugriff durch eine Behörde geschah, liegt zugegeben im dem Bereich vage, aber das ist leider momentan für mich die einzige Erklärung, wie jemand an mein Kennwort gelangt sein kann. Gerade um das zu klären, wären ja die Logfiles so wichtig gewesen!!!!

Der Verstoß gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen durch Unbekannt, dürfte also ziemlich sicher sein. Anders ausgedrückt, es ist nicht nur ein vager Verdacht, der Verdachtsgrad ist absolut konkret!

Hier gilt es aber doch auch festzustellen, in weit die Fa. Web.de sich schuldig gemacht hat, die Aufklärung dieser Straftat zu verhindern und vor allem, warum????

Hat sie durch ihr unverantwortliches und abweisendes Verhalten selbst datenschutz- oder andere strafrechtliche Bestimmungen verletzt und welche? Das bat ich schon am 30.03.2010 die StA Karlsruhe zu prüfen!

Was mich dabei echt aufregt, ist die sinngemäß immer wiederkehrende Haltung der FA. Web.de, sie unternähmen nichts, man solle Anzeige bei einer Staatsanwaltschaft erstatten. Herr Pfeiffer, ich möchte hier wirklich nicht Ihre Intelligenz und Ihr Wissen beleidigen. Deshalb will ich Ihnen hier auch keine Aufzählung von Paragrafen vorkauen, die Telefon- und Internetprovider bei Datenrechtsverstößen verpflichten, aktiv tätig zu werden. Ich wünsche Ihnen wahrlich nicht, wenn diese Sache öffentlich wird, dass tausende oder mehr Leute, die tatsächlich nur den vagen Verdacht haben, jemand habe sich an ihren E Mails oder woran auch immer „vergangen“, nicht die Provider kontaktieren, die ja scheinbar nichts zu unternehmen brauchen, sondern gleich bei der zuständigen StA Anzeige erstatten. Ich habe wirklich alles versucht, die Fa. Web.de in ihre Verpflichtung bei der Aufklärung dieser Angelegenheit zu nehmen BEVOR ich mich an die StA Karlsruhe wandte. Es kann doch nicht sein, dass von Seiten der Staatsanwaltschaften ein solches, zumindest bußgeldbewährtes, Verhalten eines Providers geduldet wird und man im Umkehrschluss damit provoziert, dass man zukünftig vielleicht sogar tausende unnötige Verfahren bearbeiten -oder eben auch nur einstellen- muss.

Ich hatte eigentlich gehofft, Sie würden der Fa. web.de mal klar machen, was sie für die Datensicherheit ihrer Kunden zu erbringen hat, BEVOR

Staatsanwaltschaften „für deren Pflichten“ missbraucht werden. Klar, wenn die sich auf generelle Einstellungen schon mal vorab verlassen können, werden die ihren Pflichten auch weiterhin nicht freiwillig nachkommen!

Abgesehen von den datenschutzrechtlichen Verpflichtungen, die die Fa. Web.de verletzt hat, hat sie aber auch mindestens eine weitere Straftat begangen. Der „Angriff“ auf mein E Mail-Konto muss unter Verwendung meines Passwortes ausgeführt worden sein. Insofern hat die Fa. Web.de keine Fehler begangen. Sie kann dafür natürlich nicht verantwortlich gemacht werden, ist also diesbezüglich in keiner Weise einer Straftat verdächtig oder gar beschuldigt. Ich wurde von vorne herein aufgefordert, Anzeige gegen Unbekannt bei der StA zu erstatten. Zuletzt sogar schriftlich per E Mail.

Den Behörden würde man Auskunft über die Logfiles geben, „da die Herausgabe dieser an mich schon einen Verstoß gegen datenrechtliche Bestimmungen darstelle, man müsste mir schließlich Daten Dritter aushändigen, die aber wiederum dem Datenschutz unterlägen“. Die Fa. Web.de selbst ging also von vorneherein davon aus, die Daten könnten von Ermittlungsbehörden angefordert werden. Ich wiederum habe die Fa. Web.de zusätzlich von vorne herein darauf aufmerksam gemacht, sie möge die Daten für ein eventuelles Strafverfahren sichern, da sie als Beweismittel für ein solches Strafverfahren von Bedeutung sein werden, zumindest jedoch könnten. Die Rechtsabteilung der Fa. Web.de hat der StA Karlsruhe gegenüber zu gegeben, sie hätten die Daten bereits gelöscht. Die anfängliche Äußerung der E Mail - Sicherheitsabteilung, die Daten seien aufgrund des BvG-Urteils über die Vorratsdatenspeicherung bereits gelöscht worden, sind unwahr. Das hat die Fa. Web.de in der Folge auch quasi selbst zugegeben.

Ich weiß aber auch, dass nach diesem Urteil alle Telekommunikations- und Internetprovider umgehend bekannt gaben, wie sie zukünftig mit diesen Daten umgehen würden. Die Fa. Web.de hat dazu mitgeteilt, aus Kunden- und Datensicherheitsgründen für diese, würden die Daten bei ihrer Firma zukünftig weiterhin 30 Tage gespeichert. Somit waren die relevanten Logfiles bei meiner Kenntnissgabe um meinen Verdacht am 05.03.2010 bei der Fa. Web.de sowie meiner klaren Aufforderung, diese Daten zu sichern, noch vorhanden bzw. gespeichert. Zur Sicherung dieser wurde sie sogar mehrfach von mir aufgefordert. Die Löschung der Daten stellt somit eine ganz klare Vernichtung von Beweismitteln dar. Da die Fa. Web.de, was den Angriff auf mein E Mail - Konto betrifft, keine Schuld trifft, sie also in dieser Frage auch nicht als Täter oder Mittäter angesehen werden kann, erfüllt die Löschung der gespeicherten Daten, also die Vernichtung der Beweismittel, den Tatbestand der Strafvereitelung gem. § 258 StGB.

In diesem Fall könnte aber auch § 274 Abs. 2 StGB, Urkundenunterdrückung, greifen, da es sich um solche Daten, die elektronisch, magnetisch oder sonst nicht unmittelbar wahrnehmbar gespeichert sind (§ 202a Abs. 2 StGB), handelt. In beiden Fällen handelt es sich um Officialdelikte, um deren Prüfung, inwieweit die Fa. Web.de sich solcher schuldig gemacht haben könnte, ich auch die StA Karlsruhe in meiner Anzeige vom 30.03.2010 bat. Das ist jedoch nicht geschehen und auch von der GenStA Karlsruhe nicht berücksichtigt worden.

Mein ganz unbedeutendes Fazit ist also: Ich hege große Zweifel an der Auskunft der Rechtsabteilung -Behördenauskünfte- der Fa. Web.de. Ein Pressesprecher würde sicherlich eine solche Auskunft, -die Daten seien laut Auskunft der Rechtsabteilung gesichert worden-, nie gegenüber dem Stern machen, hätte er sich nicht vorher vergewissert. Nun gut, die StA Karlsruhe geht davon aus, die Auskunft der Rechtsabteilung ihnen gegenüber sei wahr und hat damit natürlich auch recht, dass weitere (einfache) Ermittlungsansätze damit nicht ersichtlich seien. Weiterreichende erfolgsversprechende Ermittlungen werden von der StA wie von Ihnen, Herr Pfeiffer, als nicht verhältnismäßig eingestuft. Meine Meinung zu dem Thema habe ich Ihnen eingangs schon begründet, aber die StA ist nun mal Herrin des Ermittlungsverfahrens. Ich hatte aber in meiner Anzeige an die StA vom 30.03.2010 auch gebeten, mögliche strafrechtliche Verfehlungen der Fa. Web.de zu überprüfen. Dies ist hier in keinsten Weise geschehen. Somit war die Beschwerde meiner Meinung nach durchaus zulässig, denn dadurch wurde das Legalitätsprinzip durch die StA Karlsruhe verletzt. Ich glaube, ich habe das hier ausreichend begründet.

Sehr geehrter Herr Pfeiffer, ich hoffe, ich bin Ihnen nicht zu nahe getreten, aber das ist nun mal meine grundrechtlich geschützte freie Meinung in dieser Angelegenheit. Ich hoffe weiter, dass Ihre Entscheidung nicht schon endgültig ist und Sie sie nochmals überprüfen können (rein rechtlich gesehen) und werden. Ich schicke Ihnen meine Stellungnahme per E Mail, da mir ja die Einspruchsfrist im Nacken hängt und vielleicht finde ich ja doch noch einen „Gönner“ aus unserer Gruppe, der mir einen Einspruch beim OLG finanziert. Bevor ich jedoch den Weg einschlage hoffe ich, dass Sie sich noch um entscheiden können und vielleicht sogar auch werden.

Mit freundlichen Grüßen, Jürgen Lanuschny

PS.: Schicken Sie mir doch bitte eine kurze Eingangsbestätigung, dass ich sehen kann, sie hat mein Schreiben erreicht.